

Stellenbeschreibung - Kassenprüfer - im Bezirk Oberpfalz



Aufgaben:

- Es müssen sämtliche Kontoauszüge, die Buchführung und die Belege auf Übereinstimmung und Vollständigkeit überprüft werden.
- Diese Tätigkeit muss Anfang eines Jahres mit der Kasse des Vorjahres erfolgen. Evtl. zusätzlich unmittelbar vor einem Bezirkstag (alle 4 Jahre). Das Ergebnis der Kassenprüfung wird dem Bezirksrat mitgeteilt.
- Der Zeitaufwand beträgt etwa 2 – 4 Std einmal im Jahr.
- Nach der Prüfung muss das Schreiben mit der Bitte um den Zuschuss an den Bezirkstagspräsidenten verfasst und unterschrieben werden. Textvorlage kann verwendet werden, es müssen nur die Daten aktualisiert werden.
- Kassenprüfer dürfen an den Bezirksratssitzungen teilnehmen, haben aber kein Stimmrecht.
- Es müssen 2 Kassenprüfer gewählt werden gem. Satzung vom BSV

Stand: 31.10.2013